

2120

Anlage 2

Kreis/Stadt

....., den

.....
Leiterin/Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Stadt Dortmund/
des Instituts für Gerichtliche und Soziale Medizin der Stadt Duisburg

Hiermit übertrage ich Ihnen mit Ihrem Einverständnis und mit Zustimmung Ihres Dienstherrn als Nebenamt die Durchführung der gerichtlich oder staatsanwaltschaftlich angeordneten Leichenöffnungen (§ 87 StPO), die der unteren Gesundheitsbehörde des Kreises/der Stadt im Rahmen des § 19 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst - SGV. NRW. 2120 - obliegen.

Die übertragene Aufgabe ist von Ihnen in eigener fachlicher Verantwortung wahrzunehmen. Personal (2. Obduzentin/Obduzent und Sektionsgehilfin/Sektionsgehilfe) und Instrumente werden Ihnen von der Stadt/dem Kreis zur Durchführung der übertragenen Aufgabe nicht gestellt.

Ich bitte, der unteren Gesundheitsbehörde jeweils nach Durchführung einer gerichtlich angeordneten Leichenöffnung eine Durchschrift des Obduktionsprotokolls mit Angabe des Anlasses für die Obduktion zu übersenden.

Den Entschädigungsanspruch für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gegenüber der Justizverwaltung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) tritt der Kreis/die Stadt an Sie ab, soweit es sich um Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Satz 1, nach Nr. 2 Abs. 2 der Anlage zu § 5, nach §§ 8, 9, 10 und 11 ZSEG handelt. Der Entschädigungsanspruch nach Nr. 2 Abs. 1 der Anlage zu § 5 ZSEG wird an Ihren Dienstherrn abgetreten.

Im Falle Ihrer Verhinderung werden Sie durch **Herrn/Frau** vertreten.

.....
(Unterschrift)